

Eon-Übertragungsnetzverkauf:

Der Urknall für eine wirksame Stromsektorliberalisierung? *

Die Pläne des Eon-Konzerns, seine Übertragungsnetze verkaufen zu wollen haben viel Wirbel ausgelöst. RWE und Vattenfall sehen sich unter Zugzwang, Politiker denken über die Gründung einer Netzgesellschaft mit staatlicher Beteiligung nach. Unser Autor beschäftigt sich mit der Frage, welche langfristigen Konsequenzen ein möglicher Übertragungsnetzverkauf für den deutschen Strommarkt haben könnte. Sein Fazit: Es besteht die Möglichkeit einer grundlegenden Liberalisierung.

Das Liberalisierungskonzept für den Stromsektor hat seinen Ausgangspunkt in der Erkenntnis, dass sowohl die Stromerzeugung als auch der Stromhandel wettbewerblich organisierbar sind und

dass dies unter Effizienzgesichtspunkten auch geboten erscheint. Die erhofften Begleiterscheinungen dieses Fitnessprogramms reichen von einer Forcierung des technischen Fortschritts über

eine Vergrößerung der Akteursvielfalt bis hin zu einem besseren Kundenservice. Der neuralgische Punkt des Konzepts liegt in dem Bindeglied zwischen Erzeugung und Handel: der Netzinfrastruktur.



Den Stromnetzen obliegt funktional die Vermittlung zwischen den elektrizitätswirtschaftlichen Teilmärkten – Grundvoraussetzung für eine optimale Vermittlungsleistung ist die strikte Neutralität der Netzbetreiber. In der eingeschränkten Neutralität liegt eine der wesentlichen Ursachen für die bislang unbefriedigende Liberalisierung des bundesdeutschen Stromsektors.

Überragende Bedeutung des Übertragungsnetzes

Die technische Differenzierung der Netze nach Spannungsebenen ist ökonomisch gesehen weniger wichtig als die Unterscheidung zwischen den Funktionen Übertragung und Verteilung. Während letztere bislang im Wesentlichen für das Durchreichen des zentral erzeugten Stroms an den Endkunden verantwortlich zeichnet und insofern in erster Linie eine reine Infrastrukturfunktion erfüllt, steht das Übertragungsnetz im Zentrum des gesamten Stromsystems und nimmt insbesondere auch Systemfunktionen wahr.

Diese umfassen:

- Frequenz- und Spannungshaltung innerhalb definierter Grenzen,
- Versorgungswiederaufbau,
- Systembetriebsplanung und operative Systemführung.

Darüber hinaus ist der Übertragungsnetzbetreiber der Schlüsselakteur für einen diskriminierungsfreien Netz- und Marktzugang von Dritten zu den elektrizitätswirtschaftlichen Teilmärkten. Dazu zählt neben dem Großhandelsmarkt auch die Teilnahme am Regenergiemarkt, an den Ausschreibungen zur Abdeckung der Verlustenergie sowie zum Netzkapazitätsmanagement. Diese Aspekte zusammen betrachtet verdeutlichen die überragende Stellung des Übertragungsnetzes im bestehenden Stromsystem.

Neutralisierung der Übertragungsnetze

In einem zentralistisch geprägten Stromsystem wie dem bundesdeutschen dienen die Übertragungsnetze stets auch dazu, den zentralen Großkraftwerken einen garantierten Netz- und Marktzutritt und damit eine optimierte Auslastung zu ermöglichen. Es ist den Vorständen von Aktiengesellschaften nicht anzukreiden, dass sie diese „Synergie“ auch im liberalisierten Stromsektor möglichst beibehalten wollten und sich daher vehement gegen eine tatsächliche Auftrennung der Wertschöpfungskette wehrten. Während die EU-Kommission den Großkraftwerksbetreibern in der ersten und zweiten Binnenmarktrichtlinie noch die Möglichkeit bot, die Übertragungsnetze unter einem gemeinsamen Konzerndach zu halten und lediglich rechtlich getrennte Konzertöchter zu bilden, sieht sie im Entwurf zur dritten Binnenmarktrichtlinie nunmehr folgerichtig eine eigentumsrechtliche Trennung von Erzeugung und Übertragungsnetzen vor.

Der Widerstand gegen diesen Vorschlag wurde insbesondere von den vier großen deutschen Energieunternehmen organisiert, was als Indiz dafür gewertet werden kann, dass sie dabei besonders viel zu verlieren haben. Im Sinne einer „Konzernoptimierung“ haben sie in der Vergangenheit offensichtlich Mittel und Wege gefunden,

- den Kraftwerkseinsatz und damit die für die Strompreisbildung an der Börse relevante Merit Order zu ihren Gunsten zu beeinflussen,
- die Regenergiemärkte künstlich aufzublähen und sie weitgehend für Dritte abzuschotten,
- den Ausbau von Kuppelstellen zur Forcierung des grenzüberschreitenden Stromhandels zu verzögern und
- den Kraftwerksanschluss Dritter zu behindern (worauf der Gesetzgeber im letzten Jahr bereits mit der Kraftwerksanschlussverordnung reagierte).

Kurzum: Eine renditeorientierte Konzernholding wird immer alle Möglichkeiten nutzen, das Netz zur Absatzsicherung ihrer eigenen Erzeugungsanlagen strategisch zu nutzen. Diesem inhärenten Optimierungsanreiz könnte allenfalls mit einer sehr umfassenden und aufwändigen Kontrolle seitens des Staates begegnet werden.

Eon: Vom Saulus zum Paulus?

Vor diesem Hintergrund und dem Umstand, dass die Bundesregierung zusammen mit den vier Energiekonzernen bereits ein drittes Modell zur Neutralisierung der Übertragungsnetzbetreiber entwickelt hatte und der EU-Kommission als Alternative andiente, war die Ankündigung von Eon am 28. Februar, das Netz nun doch verkaufen zu wollen, eine Sensation. Auch wenn in manchen Medien darüber gemutmaßt wurde, dass diese Entscheidung betriebswirtschaftlich getrieben sei und dass Eon ein auf Dauer renditearmes Geschäft habe loswerden wollen – ohne ein massives Druckmittel der europäischen Wettbewerbskommission ist diese Entscheidung für einen außen stehenden Betrachter in der jetzigen Situation in keiner Weise erklärbar. Möglicherweise wird man nie erfahren, welches Druckmittel die EU-Kommission gegenüber Eon in der Hand hat, und auch die internen Nutzen-Kostenabwägungen von Eon zu dieser Entscheidung werden wohl kaum das Licht der Öffentlichkeit erblicken, aber eines steht jetzt schon fest: Der deutsche Stromsektor steht vor weitreichenden Veränderungen.

Was passiert mit dem Netz?

Es ist hoffentlich nur eine Frage der Zeit, bis auch die drei anderen Energiekonzerne die Zeichen erkennen und ebenfalls ihre Übertragungsnetze zum Verkauf freigeben. Dann bietet sich in jedem Fall eine gemeinsame Übertragungsnetzgesellschaft für Deutschland an, die die historisch gewachsenen vier Regelzonen zu einer einheitlichen Zone vereinigt und das Netzmanagement optimiert. Da es sich bei dem Stromübertragungsnetz um eine der wichtigsten und sensibelsten

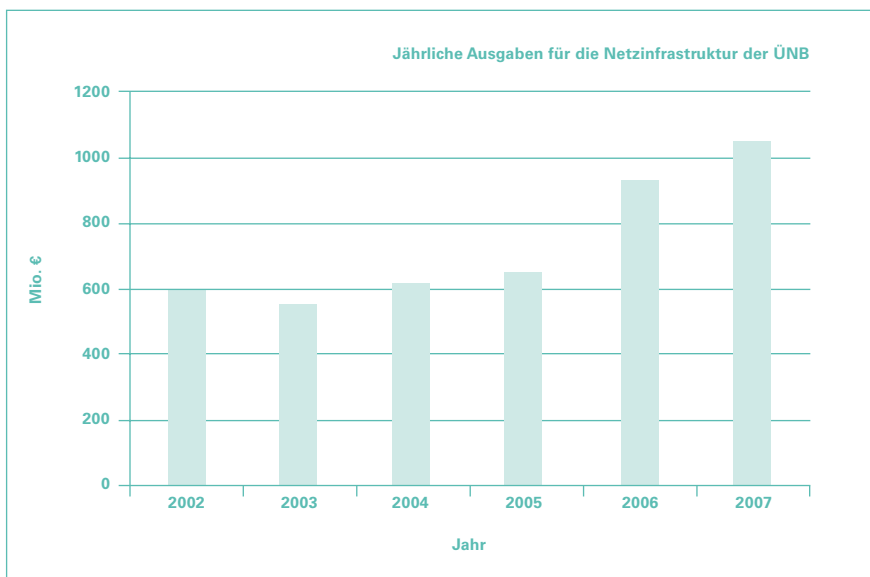


Abbildung 1: Entwicklung der Ausgaben für die Netzinfrastruktur der ÜNB

Quelle: Bundesnetzagentur

Infrastruktureinrichtungen der modernen Industriegesellschaft handelt, ist jede Regierung gut beraten, sich über den künftigen Eigentümer sorgfältig Gedanken zu machen. Von folgenden Lösungen ist sicherlich unmittelbar abzuraten:

- „Heuschrecken-Modell“: Kurzfristig orientierte Investoren, die ihr Investment einem hohen Renditeziel unterwerfen und es schnell wieder abstoßen, wenn sich beim Verkauf ein Mindestgewinn realisieren lässt.
- „Trojaner-Modell“: Ausländische Großstromerzeuger, die das deutsche Übertragungsnetz als strategisches Instrument zum Eintritt in den Stromerzeugungsmarkt nutzen wollen; eine solche Lösung würde bei einer eigentumsrechtlichen Entflechtungsvorschrift der EU ohnehin wieder hinfällig werden.
- „Staatsmacht-Modell“: Ausländische Staatsfonds, die mit gezielten strategischen Beteiligungen in Drittländern ihre politischen Einflussmöglichkeiten erweitern wollen.
- langfristiger Investitionshorizont,
- moderate Rendite für eine relativ risikoarme Investition,
- Optimierung von Netzbetrieb und -ausbau unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten,
- Erhalt der Versorgungssicherheit und -zuverlässigkeit auf einem politisch festzulegenden Niveau und
- Umbau des Stromsystems zu einem stärker dezentralisierten System mit dem Schwerpunkt Nutzung Erneuerbarer Energien und Kraft-Wärme-Kopplung.

Konstruktiv: direkte Beteiligung des Staates an Netzgesellschaft

Während die ersten zwei bis drei Spiegelstriche sicherlich auch von rein privaten Investoren wie beispielsweise Pensions- oder Infrastrukturfonds akzeptiert würden – vorausgesetzt diese Art von Investition fügt sich gut in ihr Gesamt-Portfolio ein – bergen die letzten beiden Aspekte zumindest erhebliche Unsicherheiten, denen wohl eher abwartend defensiv begegnet würde. Um die aktive Umsetzung dieser im Kern politischen Vorgaben zeitnah zu gewährleisten, erscheint es daher

Der neue Eigentümer des Netzes sollte vielmehr folgende Rahmenbedingungen und Zielsetzungen akzeptieren bzw. unterstützen:

meines Erachtens zielführend, wenn sich der Staat an der Übertragungsnetzgesellschaft direkt beteiligt und auch die Anteilsmehrheit innehat. Auf diese Weise würde das öffentliche Interesse an einem langfristig sicheren und klimaverträglichen Stromsystem direkt in den Entscheidungsgremien der Gesellschaft artikuliert werden können – entsprechende Entscheidungen könnten direkt beeinflusst werden. Private Anteilseigner wären der Garant dafür, dass bei der Verfolgung des öffentlichen Interesses die Effizienz nicht auf der Strecke bleibt.

Ausblick

Die Entscheidung Eons, sich von seinem Übertragungsnetz zu trennen, könnte sich als Urknall für die weitere Liberalisierung des deutschen Stromsektors entpuppen. Eine gemischtwirtschaftliche Netzgesellschaft mit öffentlicher Mehrheit erscheint am besten geeignet, die Stärkung des Wettbewerbs auf den elektrizitätswirtschaftlichen Teilmärkten mit der Notwendigkeit eines klimaverträglichen Umbaus des Stromsystems zu verknüpfen. Sie würde zudem das Tor für weitere nationale und internationale Akteure weiter aufstoßen, sich im deutschen Stromsektor zu engagieren.

* Der vorliegende Artikel gibt nicht die Meinung des bne wieder, sondern ausschließlich die Ansicht des Autors.



Prof. Dr. Uwe Lep- rich ist seit 1995 Hochschullehrer an der Hochschule für Technik und Wirtschaft in Saarbrücken und seit 1999 stellvertretender

wissenschaftlicher Leiter des Instituts für ZukunftsEnergieSysteme (IZES). Dort leitet er auch das Arbeitsfeld Energiewirtschaft/Zukunftsmärkte mit den Schwerpunkten Energiemarktliberalisierung und -regulierung, Rahmenbedingungen für Erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Energieeffizienz.